

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### **Stillstand und unklare Zuständigkeiten in der Digitalpolitik beenden – Für eine ambitionierte und koordinierte Digitalstrategie**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Krieg in der Ukraine hat einmal mehr bewusst gemacht, dass Fragen der digitalen Souveränität, der digitalen Widerstandfähigkeit sowie einer guten und verlässlichen Infrastruktur zentral für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sind. Die gewaltigen Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft steht, können nur mit starker digitaler Unterstützung gelöst werden. Zudem hat der Einsatz digitaler Instrumente während der Corona-Pandemie gezeigt, welche enormen Chancen sich einer Gesellschaft dadurch bieten und dass große Sprünge in der Digitalisierung in kurzer Zeit möglich sind.

Die bisherige Bilanz in der Digitalpolitik der von den Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP getragenen Bundesregierung ist jedoch ernüchternd: Die Digitalstrategie wurde verspätet vorgelegt und die Umsetzung laufender Digitalprojekte – wie dem Digitalbudget – hakt an vielen Stellen. Mit dem Beschluss über die Neuordnung der digitalen Zuständigkeiten vom 31. August 2022 (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/2080044/6831e8a530126ca480340e1ce807ae18/2021-08-31-eckpunkt Papier-digitalpolitik-data.pdf?download=1>) versucht die amtierende Bundesregierung, das selbst verursachte Zuständigkeitschaos in der Digitalpolitik wieder zu beenden. Herausgekommen ist jedoch ein Widerspruch zu der Ankündigung im Koalitionsvertrag einer Bündelung von Kompetenzen im Digitalbereich (Koalitionsvertrag, Seite 15) und den damit verbundenen Festlegungen des am 8. Dezember 2021 veröffentlichten Organisationserlasses des Bundeskanzlers (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990040/df69951d83f08c0b7b04cb40210e1221/2021-12-08-organisationserlass-data.pdf?download=1>). Statt einer Bündelung von digitalpolitischen Kompetenzen und Ressourcen innerhalb der Bundesregierung und einer ressortübergreifenden Digitalstrategie erleben wir eine Zersplitterung von Federführungen bei gewichtigen Themen, z. B. bei der Datenstrategie (Federführungen BMDV, BMWK und BMI) oder bei den digitalen Identitäten (Federführungen BMI, BKAm, BMDV, BMF und BMWK). Darüber hinaus wird mit der Koordinierungsgruppe der Staatssekretäre unter der Leitung des Chefs des Bundeskanzleramts die Entscheidungskompetenz für digitale Leuchtturmprojekte dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) faktisch entzogen. Durch das von der Ampelkoalition verursachte Zuständigkeitschaos und einem ständigen Hin und Her wurden somit bereits mehr als neun Monate für weitere Fortschritte in der Digitalisierung verloren.

Die am 31. August 2022 von der Bundesregierung verabschiedete Digitalstrategie bleibt weit hinter den Ansprüchen eines international wettbewerbsfähigen Hochtechnologielandes zurück. Elementare Fragen der digitalen Souveränität und Resilienz, digitaler Innovationsfähigkeit und einer verlässlichen Infrastruktur werden von der amtierenden Bundesregierung nicht ausreichend adressiert. Auch in den einzelnen Bereichen ist die Digitalstrategie hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen und Erwartungen enttäuschend. Sie lässt Zielgenauigkeit und Transparenz vermissen. Ziele, etwa bis 2025 nur „die innerhalb der Bundesregierung priorisierten Leistungen flächendeckend“ beim Onlinezugangsgesetz (OZG) realisieren zu wollen oder bis 2025 im DESI Verwaltungsranking nur ein paar Plätze nach vorne zu rücken, um unter die Top 10 zu kommen, sind ambitionslos. Die Einführung eines Digitalbudgets ist immer noch nicht erfolgt.

Der Staat sollte als Vorbild und Vorreiter der Digitalisierung mit gutem Beispiel vorangehen sowie mit klaren gesetzlichen Leitplanken, Anreizen, gezielter Förderung, konkreten Zielen und einem strategischen Ansatz die kreativen Kräfte der Menschen und Unternehmen entfesseln. Neue Projekte sollten schon jetzt vorgedacht und entsprechende Grundlagen vorbereitet werden. Der von der CDU/CSU-Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode angestoßene erfolgreiche Schub in der Digitalisierung muss dementsprechend fortgesetzt werden und darf nicht durch das Zuständigkeitschaos in der regierenden Ampel-Koalition zum vollständigen Stillstand kommen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. das Zuständigkeitschaos in der Digitalpolitik der Bundesregierung über neun Monate nach Amtsantritt zu beenden und statt ständiger Mehrfach-Federführungen klare Verantwortlichkeiten zu schaffen. Dazu gehört auch, dass die Bundesregierung bei wichtigen Verhandlungen auf EU-Ebene – beispielsweise zur EU-Verordnung für Künstliche Intelligenz – künftig wieder sprech- und handlungsfähig werden muss;
  2. ein wirkliches Digitalministerium zu schaffen, das seinem Namen gerecht wird und federführend für die Umsetzung konkreter digitalpolitischer Projekte, etwa dem Digitalbudget zuständig und eine zentrale politische Steuerungsstelle für die Digitalisierung ist. Dabei sollte das Digitalbudget noch mit dem Bundeshaushalt des Jahres 2023 eingeführt werden und überjährig organisiert sein;
  3. angesichts gestörter Lieferketten und einem zunehmend unsicheren internationalen Umfeld die digitale und technologische Souveränität Deutschlands und Europas auszubauen, digitale wie technologische Abhängigkeiten strategisch zu reduzieren und die Cyberabwehr weiter massiv zu stärken. Die Sicherheit kritischer Infrastrukturen muss Priorität haben. Die militärischen und zivilen Cyber-Fähigkeiten zum Schutz der kritischen Infrastrukturen müssen besser verzahnt und Doppelstrukturen vermieden werden. Die Netze müssen höchsten Sicherheitsanforderungen genügen und höchste Ansprüche an Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität erfüllen. Auf Grundlage eines klar definierten und nachprüfbaren Sicherheitskatalogs muss bei kritischer Infrastruktur jede Einflussnahme durch fremde Staaten ausgeschlossen sein;

4. die digitale Infrastruktur in Deutschland weiter auszubauen und die notwendigen Planungs-, Genehmigungs- und Bauverfahren zu beschleunigen, um bis 2025 ein flächendeckendes 5G-Netz in ganz Deutschland zu schaffen und bis 2025 insgesamt 15 Milliarden Euro für Gigabit-Netze bereitzustellen sowie den Glasfaserausbau flächendeckend voranzubringen. Außerdem muss zügig noch umfassender in 6G-Technologien und die Entwicklung eines Open-RAN-Netzes zur Stärkung der Resilienz des Mobilfunknetzes investiert werden. Denn eine starke digitale Infrastruktur ist die Grundlage und Voraussetzung jeder weiteren Digitalisierung. Dazu gehört auch, das Recht auf schnelles Internet für alle umzusetzen, die Mindestbandbreiten noch 2022 auf mindestens 20 Mbit/s im Download und 3,4 Mbit/s im Upload anzuheben und bei den Minderungsrechten im Mobilfunk nicht zwischen städtischen, halbstädtischen und ländlichen Gebieten ein Dreiklassensystem einzuführen. Der ländliche Raum darf bei der Digitalisierung nicht von der amtierenden Bundesregierung vergessen werden;
5. die Verwaltungsdigitalisierung auch mit dem Ziel der Barrierefreiheit aller Verwaltungsdienstleistungen weiter voranzutreiben. Dafür muss für eine Folgefinanzierung des OZG-Prozesses gesorgt werden, um insbesondere die EfA-Leistungen weiterzuführen und die Implementierung in den Kommunen weiter zu unterstützen. Auch ist das Tempo und die Anzahl der priorisierten OZG-Leistungen bis 2025 zu erhöhen, um die restlich verbleibenden 540 Verwaltungsdienstleistungen zeitnah umzusetzen. Um dem Ausbau der föderalen IT-Kooperation Rechnung zu tragen, muss auch der personelle Bedarf der FITKO mit zusätzlichen Stellen Beachtung finden. Ein interoperabler und standardisierter App-Store für alle bereits bestehenden EfA-Leistungen und für alle Körperschaften der Verwaltung ist über die Beta-Version hinaus zu entwickeln, um die Harmonisierung und Standardisierung flächendeckend weiter voranzutreiben. Die Verschränkung der 220 Registertypen im Zuge der Registermodernisierung muss eine wichtige Priorität sein. Darüber hinaus sind gemeinsam mit Ländern und Kommunen in Ergänzung zum OZG Regelungen zu schaffen, die auch die interne Digitalisierung der Verwaltung beinhalten (Back-End);
6. digitale Bürgeridentitäten zu schaffen, die von den Bürgerinnen und Bürgern bei staatlichen Verwaltungsleistungen und in der Wirtschaft nutzerfreundlich, einfach und sicher eingesetzt werden können;
7. die Schriftformerfordernisse in der öffentlichen Verwaltung zum absoluten Ausnahmefall und die digitale Signatur zum Regelfall zu machen, um den einfachen, digitalen Kontakt zwischen Behörden, Ämtern und den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen und zu fördern. Dabei sollten jene Leistungen priorisiert werden, die von den Bürgerinnen und Bürgern am häufigsten genutzt werden. Die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen durch die Ampelkoalition – mit dem Verbot der digitalen Übermittlung von Informationen – kann dabei als Negativbeispiel betrachtet werden;
8. einen Digital-TÜV vor Gesetzesberatungen einzuführen und somit Gesetze bereits im Vorfeld auf ihre Digitaltauglichkeit zu prüfen;
9. den Datenschutz rechtssicher und einheitlich durchzusetzen sowie eine zentrale, harmonisierte Aufsichtsstruktur für Deutschland zu schaffen. Darüber hinaus muss die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der gesamten Europäischen Union einheitlich ausgelegt werden und die Prinzipien der DSGVO der Datensparsamkeit und -minimierung zum Prinzip der Datensouveränität weiterentwickelt werden;

10. dass der künftige EU Data Act und die DSGVO nicht im Widerspruch zueinanderstehen dürfen. Die DSGVO muss im Hinblick auf den Abschluss des Data Acts evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Der Data Act darf sich der DSGVO nicht unterordnen, sondern muss mit ihr harmonisiert werden. Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen müssen eine klare und nachvollziehbare Ordnung und Regelung zur Datennutzung- und Verarbeitung erhalten. Der Data Act sollte nicht nur einheitlich in der gesamten Europäischen Union gelten, sondern auch einheitlich in der gesamten Europäischen Union ausgelegt werden;
11. mit den Ländern einen Digitalpakt für die Justiz zu schließen, um im Jahr 2026 tatsächlich über eine flächendeckende und vollständig digitalisierte Justiz in Deutschland zu verfügen;
12. in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen das didaktische Zielbild von digitaler Bildung an Schulen weiterzuentwickeln über die Vermittlung von digitalen Kompetenzen hinaus. Vielmehr sollen Technologie und Gamification einerseits genutzt werden, um Schülerinnen und Schüler zu motivieren, gerade solche aus eher bildungsfernen Elternhäusern. Andererseits soll Digitalisierung genutzt werden für individuellere Beschulung und neue Unterrichtskonzepte wie flipped classroom. Dazu muss eine vollumfängliche Ausstattung bereitgestellt werden. Eine einseitige Fokussierung auf Hardware ist zu vermeiden. Insbesondere die digitale Medienkompetenz aller Altersgruppen sollte noch stärker in den Blick genommen werden. Weiterhin
  - a) sollten die Chancen der Digitalisierung für eine bessere Berufsberatung genutzt werden. Dazu sollen Lernmanagementsysteme und Lern-Apps genutzt werden, um Schülerinnen und Schülern gezielte Berufsempfehlungen anhand ihrer in der Software ermittelten Stärken zu unterbreiten;
  - b) sollte nicht nur die Antragstellung, sondern auch der komplette Prozess der Verarbeitung beim BAföG digitalisiert und automatisiert werden;
13. in Zusammenarbeit mit den Ländern den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu barrierefreier digitaler Infrastruktur, zu digitalen Produkten und Dienstleistungen in allen Lebensbereichen zu fördern;
14. dem IT-Fachkräftemangel zu begegnen, indem sie Anreize zur Aus- und Weiterbildung gerade auch für Frauen stärkt und die Fachkräftevisa-Verfahren zur Einwanderung von IT-Fachkräften aus Drittstaaten beschleunigt, vereinheitlicht und digitalisiert;
15. die Forschungsförderung zur Entwicklung innovativer, energieeffizienter technologischer Lösungen für grüne Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) massiv auszubauen und Deutschland zum Leitmarkt für Technologien einer nachhaltigen Digitalisierung zu machen, u.a. durch
  - a) Standards und Kennzeichnung für die Energieeffizienz von Rechenzentren und Cloud-Diensten, vergleichbar den Energieeffizienzlabels bei weißer Ware oder Gebäuden;
  - b) die Förderung zur Entwicklung und Umsetzung innovativer, energieeffizienter technologischer Lösungen für grüne IKT entsprechend dem erheblichen Forschungsbedarf für energiesparende Elektronik, neue Materialien und Produktionstechnologien, energieeffiziente Kommunikationsnetze und optische Kommunikationstechnik sowie energiesparende Rechenzentren;
  - c) den Ausbau der Forschungsförderung im Bereich „Sustainable Cooling“ einschließlich der Ermöglichung des Transfers mittels Prototypen und Referenzbauten;
  - d) die Potentiale der Digitalisierung für eine energiesparende und nachhaltige Entwicklung aktiv zu fördern und den Energie- und Ressourcenverbrauch von Hard- und Software in den Blick zu nehmen;

16. Deutschland zum Vorreiterland bei digitalen Technologien zu machen. Dazu gehört, bei der EU-Verordnung für Künstliche Intelligenz dafür einzutreten, dass Rahmenbedingungen für ein starkes und innovationsfreundliches KI-Ökosystem in Europa entstehen, weitere KI-Professuren in Deutschland zu schaffen, den wissenschaftlichen Nachwuchs noch stärker zu fördern und insbesondere KMU sowie Startups im Bereich KI gezielt zu unterstützen. Zudem gilt es, das Innovationspotential von Quanten-Technologien der zweiten Generation zu nutzen und die Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich in Zusammenarbeit mit den Ländern durch das frühzeitige Erheben von Fachkenntnissen und Ausbildungszielen mit Bezug auf industrielle Anwendungen voranzubringen;
17. den Digital Markets Act (DMA) in Deutschland umzusetzen und die Marktmacht großer digitaler Plattformen zu begrenzen. Es gilt, für bestreitbare Märkte zu sorgen und insbesondere eine Lösung zur Verhinderung von Killer-Acquisitions zu finden. Die Umsetzung der verpflichtenden Interoperabilität von nummernunabhängigen, interpersonellen Messenger-Diensten und Online-Plattformen ist zügig umzusetzen;
18. Deutschland zum Gründerland zu machen durch eine weitere Vereinfachung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen, schnellen und digitalen Unternehmensgründungen, den erleichterten Zugang für Startups zu öffentlichen Daten und Aufträgen und verbesserten staatlichen Anreizen für Wagniskapital;
19. Deutschland zum weltweit führenden Innovationsstandort für autonomes Fahren auszubauen und den Übergang vom Misch- in den Regelbetrieb maximal zu beschleunigen sowie Testfelder und Teststrecken im ländlichen wie auch städtischen Raum für die Vernetzung der verschiedenen Ökosysteme zu schaffen;
20. sich angesichts der dynamischen Entwicklung von Krypto-Assets für die Schaffung eines angemessenen, einheitlichen Regulierungsrahmens einzusetzen. Dies umfasst auch angemessene Haftungsvorgaben, die regulierte Anbieter nicht von der Entwicklung ausschließen. Zudem fordern wir die Bundesregierung auf, die Schaffung eines Digitalen Euros neben dem Bargeld voranzutreiben, ohne dabei Banken zu verdrängen oder die Finanzstabilität zu gefährden;
21. das Gesetz zur Einführung von elektronischen Wertpapieren (eWpG) auf Aktien auszuweiten und damit das Eckpunktepapier für ein Zukunftsfinanzierungsgesetz von 2022 zügig umzusetzen, um Deutschland als führenden Standort für digitale Finanzdienstleistungen zu stärken;
22. die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzutreiben, den Austausch und die Verfügbarkeit von Daten im Gesundheitswesen zur Nutzbarmachung für personalisierte Medizin und Telemedizin zu verbessern sowie die Nutzbarkeit und Anwendung des elektronischen Rezepts (eRezept) und der elektronischen Patientenakte (ePA) flächendeckend umzusetzen sowie eine komplette digitale Meldekette zwischen Gesundheitsämtern, Ärzten und Krankenhäusern zur effizienten Analyse der Pandemieentwicklung zu etablieren; darüber hinaus die Vernetzung sämtlicher Akteure im Gesundheitswesen so voranzubringen, dass medienbruchfrei und effizient zusammengearbeitet werden kann;
23. für den (Wohnungs-)Bau auch im staatlichen Verantwortungsbereich die Digitalisierung deutlich schneller umzusetzen und damit die Schaffung dringend benötigten Wohnraums zu beschleunigen, z. B. durch die flächendeckende Einführung digitaler Bauakten, digitaler Beteiligung der Öffentlichkeit und digitaler Baugenehmigungen, medienbruchfrei auf allen Ebenen;
24. den Bürgerinnen und Bürgern mit nur wenigen Klicks zu ermöglichen, einen einfachen Überblick über ihre Altersvorsorge zu bekommen und die Digitale Rentenübersicht spätestens zu Beginn des Jahres 2023 für alle zu ermöglichen;

25. die Bereitstellung von Open Data deutlich zu verbessern, um der Datenwirtschaft in Deutschland einen weiteren Schub zu verleihen. Der Anwendungsbereich des E-Government-Gesetzes ist deshalb auch auf Selbstverwaltungskörperschaften auszudehnen. Nur so kann künftig auch auf die nicht-personenbezogenen Rohdaten der Rentenversicherung, des Arbeitsamtes oder der gesetzlichen Krankenversicherungen zugegriffen werden, um datengetriebene Innovationen voranzubringen;
26. in enger Abstimmung mit den Partnerländern der EU und OECD das rechtliche Chaos bei der mobilen Arbeit aus dem Ausland zu beenden und diesbezüglich Klarheit im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht zu schaffen;
27. digitale Soft- und Hardwareanwendungen in der Landwirtschaft stärker in die Praxis zu bringen, um den Klima- und Umweltschutz zu fördern und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten;
28. Deutschland zu einem international führenden Leitmarkt für Computer- und Videospiele zu machen, damit die besten Games aus Deutschland kommen und die dahinterstehende Entwicklung von Technologien die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft auch anderer Branchen und der gesamten Wirtschaft stärkt;
29. die Umsetzung des Digital Services Act vorzubereiten, bisherige nationale Regelungen anzupassen und insbesondere einen Koordinator für digitale Dienste in der Bundesrepublik Deutschland zu benennen;
30. Deutschlands Engagement in der internationalen Digitalpolitik weiter zu steigern, eine aktivere Rolle bei der Gestaltung der globalen digitalen Ordnung einzunehmen und die digitale Souveränität Deutschlands, seiner Partner und Europas auf globaler Ebene weiter zu stärken.

Berlin, den 20. September 2022

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**



